



Geflügelmast in Deutschland: Ein dauerhaft geduldeter Rechtsbruch!

In Art. 20a unseres Grundgesetzes wurde der Tierschutz als Staatsziel im Rahmen der Gesetze mit aufgenommen. Par. 2, Abs. 2 des Tierschutzgesetzes gebietet eine Haltung ohne Zufügung von Schmerzen und Leiden der Tiere. **Dennoch sind Schmerzen und Leiden von Tieren besonders in der engen Aufstallung der Geflügelmast an der Tagesordnung!** Im Zeitraum von 1985 – 2007 haben sich die täglichen **Zunahmen von Mast-„Hähnchen“** von 38,31 auf 61,14 g **fast verdoppelt!**

Eine Sachverständigengruppe i. A. des Nds. Landwirtschaftsministeriums gab schon 1993 in einer Stellungnahme zu, dass die Zucht auf extreme Mastleistung zu **verschiedenen Formen von Bein- und Kreislaufschwäche** der Tiere führt.¹ Der ehemalige Amtsveterinär Dr. Hermann Focke schrieb 2007 in seiner Dokumentation: „*Tierschutz in Deutschland - ein Etikettenschwindel?!*“:

„Die Broiler leiden zunehmend unter Schmerzen und ihre durch hohe Besatzdichte ohnehin eingeschränkte Fortbewegung wird weiter reduziert. Ein Effekt der Skelettveränderungen ist, dass die Tiere vermehrt hocken oder liegen, [...]. Dadurch bekommt die Körperunterseite verstärkt Kontakt mit dem vom Kot der Tiere aufgeweichten Boden, wobei die[...] Brustblasenerkrankung provoziert wird.

In einem sehr umfangreichen Gutachten „*Zur Problematik der intensiven Hähnchenmast aus der Sicht des Tierschutzes*“ kommt Prof Hörning (1993) zu dem Ergebnis:

„Ganz abgesehen von den genannten Verhaltenseinbußen werden leistungsbedingte Gesundheitsstörungen wie Beinschäden oder Brustblasen [...] bewusst in Kauf genommen (s. Proudfoot et al 1979, Shanawany 1988, Cravener et al. 1992), da trotz gehäufter Störungen wie Brustblasen oder Beinschäden mehr Tiere je Grundfläche verkauft werden können. Die Rentabilität wird nicht per Tier, sondern per m² errechnet.“²

Die enge Aufstallung der Tiere führt zu immer neuen Katastrophen:

„An einem heißen Wochenende starben in der Region Weser-Ems Hunderttausende von Tieren [...]“³

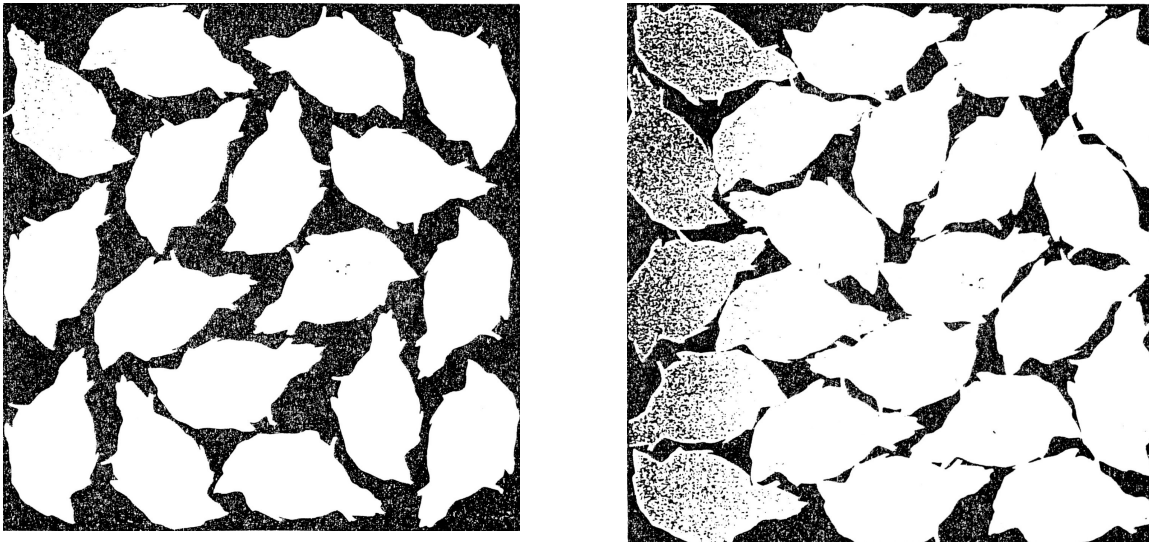
¹ Focke, Hermann: *Tierschutz in Deutschland – ein Etikettenschwindel?!* Berlin 2007: Pro Business Verlag. [Dr. Hermann Focke war langjähriger Veterinärämtsleiter in Süddoldenburg, der Hochburg der Geflügelmast].

² Hermann Focke: *Die Natur schlägt zurück*. Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und Folgen für Mensch, Tier und Umwelt. 2010: Pro Business, S. 49.

³ Focke 2010, S. 51.

Dieses Beispiel aus dem Jahre 1992 führt Dr. Hermann Focke für die Anfälligkeit der heute üblichen, permanent an der Leistungsgrenze der Tiere operierenden Systeme an. Er verweist auf die Ergebnisse einer daraufhin vom Nds. Landwirtschaftsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe aus Amtstierärzten und Wissenschaftlern, die dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf tierfeindliche Zuchtverfahren und Haltungsbedingungen feststellte und eine Besatzdichte von maximal 25 kg/m² (17 Broiler in der Kurzmast) als Obergrenze einforderte.

Dennoch wurde in den Nds. *Freiwilligen Vereinbarungen* mit dem Geflügelwirtschaftsverband bis zu 39 kg/m² (26 Tiere!) zugelassen! Die Praxis zeigte, dass selbst diese oft überschritten werden!



Schematische Darstellung einer Besatzdichte von 25 kg/m² und 33kg/m²⁴

Ähnliche Misstände finden sich in der Putenmast: In einer aktuellen, vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderten Studie zeigte sich, dass fast 100% der Tiere an Fußballenschäden – oft starken Läsionen – litten!⁵ Diese führen zu andauernden Schmerzen der Tiere – und stellen somit einen Straftatbestand dar!

Zoonosen: Wer die Medien verfolgt, weiß, dass dies nicht die einzige „Tier-Katastrophe“ seiner Art blieb. Auch die immer wiederkehrenden „Keulungen“ von Tieren fanden ihren Höhepunkt in der (in der Regel stark belastend mit CO₂ erfolgenden) Tötung von 610.000 Puten aufgrund eines normalerweise harmlosen Virus der Aviären Influenza (H5N3). Die enge Aufstallung bietet **Viren und**

⁴ Grafiken aus Petermann, S. und Roming, L.: *Untersuchung zur Masthähnchenhaltung im Regierungsbezirk Weser-Ems*. 1993, in: Focke 2010, S. 55 und 56.

⁵ Vgl.: R. Ellerich, H. Mitterer-Istyagin, M. Ludewig, K. Cramer, T. Bartels, K. Fehlhaber, M.-E. Krautwald-Junghanns: Forschungsauftrag "Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung". Hier: Projektvorstellung und erste Ergebnisse der Praxisstudie, Celle 2009.

Bakterien optimale Chancen zur **Verbreitung**, Der **Antibiotika-Einsatz**⁶ führt zur Entstehung **resistenter Erreger**⁷ – und es treten immer neue **Zoonosen**⁸ auf, an welchen auch **Menschen sterben!**

Selbst das Bundesamt für Risikobewertung warnt vor den **auf Geflügel im erheblichen Ausmaß befindlichen, gefährlichen MRSA** (Medikamenten-resistente Form des Bakteriums *Staphylococcus aureus*)⁹.

Trotzdem erfordert der „*nationale Rückstandskontrollplan*“ **nur eine Kontrollprobe pro 200 Tonnen (!) Geflügel!**

Tierärzte: Die berufenen Schützer der Tiere?

Die aktuellen Studien zur Tiergesundheit¹⁰ belegen eindrucksvoll: Der Tierärzteschaft ist es unter den derzeit herrschenden Rahmenbedingungen **nicht gelungen, die Anwendung des geltenden Tierschutzgesetzes durchzusetzen.**

Woran liegt das? Einige der Gründe sind:

- **Der Einfluss der Geflügellobby** ist groß. Amtsveterinäre, die Missstände aufdecken, fürchten oft, in der ungeliebten Fleischschau zu landen. **Sie sind daher oft selbst Getriebene des Systems.!**

- Auch müssten **mehr Amtsveterinäre** mit weitreichenden Kompetenzen eingesetzt werden, damit eine Erfüllung der vielfältigen Aufgaben wirklich gewährleistet werden kann!

- Zudem **fehlen schlagkräftige Verordnungen**. Immer wieder wenden sich Vertreter dieser Zunft auch an uns Tierschützer und bitten uns, sich für eine solche einzusetzen! **Freiwillige Vereinbarungen werden oft nicht eingehalten**, da sie als rechtlich nicht bindend eingeschätzt werden.

Doch **immer mehr Tierärzte weigern sich**, diese Missstände hinzunehmen, wie u. a. ein **Aufruf von Tierärztinnen und Tierärzten in „Vetimpulse“** und anderen Fachpublikationen aufzeigt!

Gemeinsame, kräftig hörbare Stellungnahmen wären nötig – sie sind jedoch aus der Tierärzteschaft leider bislang eher zaghaft zu vernehmen.

Konsequenzen?

- Die **Umsetzung des Tierschutzgesetzes** erfordert Haltungsverordnungen, die den **Verhaltensbedürfnisse** der Tiere wirklich entsprechen und **Schmerzen und Leiden der Tiere verhindern!** Für Puten existiert noch keine Haltungsverordnung. PAKT e. V. hat gemeinsam mit vielen anderen Verbänden

⁶ Eine Amtsveterinärin berichtete

⁷ Vgl. Focke 2010, Kap. 9/10, S. 99-125.

⁸ Vgl. Focke 2010, Kap. 12, S. 139-151.

⁹ Vgl. „Report Mainz“, 21.09.2011.

¹⁰ Vgl. Ellerich et al 2009 u. a. m.

um den Tieren gerecht werdende Verordnungen gekämpft. Obgleich das Ministerium Missstände zugab, wurden wir abschlägig beschieden. **Wir werden in unseren Forderungen nicht nachlassen!**

- In Deutschland herrscht – im Gegensatz zum Ausland - eine „generelle Stallpflicht“, die angeblich die „Vogelgrippe“ (Aviäre Influenza, HPAIV H5N1asia) eindämmen soll, obgleich jene durch Strukturen der Massentierhaltung verbreitet wurde, sie nachweislich auch in Intensivtierhaltungen (Ställen!) auftrat und Wildvögel nie als Überträger auf Nutzgeflügel nachgewiesen wurden¹¹. Sie ist unverhältnismäßig und macht die artgemäße Freilandhaltung (besonders problematisch. Gänse!) unrentabel. **Wir fordern die Abschaffung der generellen Stallpflicht und gleiche Test-Vorschriften für Freiland- und Stallbetriebe!**

- **Effektive Kontrollen sind nötig!** Dazu ist der Einsatz von weiteren Amtsveterinären, die wirklich unabhängig agieren können, nötig! Ergänzend sollten obligatorische Kontrollen am Schlachthof, auch auf Fußballengesundheit, mit Preis-Auf- und Abschlägen erfolgen. Auch hier sollten Tierärzte eingesetzt werden!

- Ohne weitere **Öffentlichkeitsarbeit** der Tierschutz/Tierrechtsverbände wird es leider auch in Zukunft nicht gehen, Dazu gehört auch die Aufklärung über eine tierproduktfreie Ernährung, da die Missstände leider auch im Bio-Bereich zunehmen.

- Ein **Verbandsklagerecht** für erfahrene, gemeinnützige Verbände halten wir daher für unabdingbar! Es darf nicht sein, dass Tierschützer/Tierrechtler zum Aufdecken der Missstände zu illegalen Mitteln gezwungen werden, wie es momentan oft der Fall ist!

- Etliche **Tierärzte arbeiten – ehrenamtlich oder in Vereinen angestellt - gut mit uns Tierschützern zusammen.** Einige melden sich eigenständig zu Wort. Diese haben es aber oft innerhalb ihrer Verbände schwer. Umso mehr sind wir ihnen zu Dank verpflichtet!

¹¹ Vgl. dazu: Wissenschaftsforum Aviäre Influenza: www.wai.netzwerk-phoenix.net.